

**Sponsoringvertrag**

**RM 122/2018**

zwischen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
vertreten durch den Kanzler  
Templergraben 55  
52056 Aachen

- im folgenden **RWTH Aachen** genannt -

und

Deloitte Consulting GmbH  
vertreten durch Kerstin Wagner Referentin Personalmarketing und Recruiting Consulting |  
Human Resources  
Franklinstraße 46-48  
60486 Frankfurt am Main

- im folgenden **Auftraggeberin** genannt –

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Die RWTH Aachen führt am 06.12.2018 den RWTH Eishockey Uni Cup (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) mit ca. 3500 Teilnehmern durch.
- (2) Die Auftraggeberin sponsert die Veranstaltung nach den Bedingungen dieses Vertrages.

**§ 2 Rechte und Pflichten der Auftraggeberin**

- (1) Die Auftraggeberin erwirbt mit diesem Vertrag für dessen Laufzeit das Recht, während der Veranstaltung mit den Veranstaltungsteilnehmern zu kommunizieren. Die Präsentationsmöglichkeiten der Auftraggeberin sind im Leistungskatalog aufgeführt.

- (2) Die Auftraggeberin stellt der RWTH Aachen das abzubildende Logo zur Verfügung.
- (3) Soweit Präsentationsmöglichkeiten auf weitere Projekte / Veranstaltungen der RWTH Aachen ausgeweitet werden sollen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, im Rahmen der Veranstaltung nicht durch das Verteilen von Werbeflyern an die Daten der Studierenden zu gelangen (Werbung mit sogenannten „Response-Elementen“), und auch keine anderweitigen Versuche zu unternehmen, um Kenntnis von den Kontaktdaten der Teilnehmer zu bekommen.
- (5) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, dass sie nicht für weltanschauliche, religiöse oder politische Gruppierungen wirbt.

### **§ 3 Leistungen der RWTH Aachen**

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, vorbehaltlich der Regelung in § 9, die in dem Leistungskatalog beschriebene Veranstaltung vorzubereiten und durchzuführen.

### **§ 4 Rechte der RWTH**

Die RWTH Aachen ist berechtigt, das Logo der Auftraggeberin (vgl. § 2 Absatz 2) für den Zeitraum des Bestehens der oben genannten Geschäftsbeziehung – nach Zustimmung im Einzelfall per E-Mail – als Referenz in der Darstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, z.B. auf ihrer Homepage. Die Nutzung hat dabei auf sachlicher Ebene zu erfolgen und darf die Auftraggeberin nicht in einem negativen Kontext darstellen. Die RWTH Aachen ist weder berechtigt, Veränderungen am Logo vorzunehmen noch Dritten die Nutzung zu gestatten.

### **§ 5 Kontakt**

Allgemeine/r Ansprechpartner/in der RWTH Aachen für den Eishockey Uni Cup 2018 ist Herr Ramon Marstaller, E-Mail: [ramon.marstaeller@hsz.rwth-aachen.de](mailto:ramon.marstaeller@hsz.rwth-aachen.de), Mobil.: +49 151 29700966 Tel.: +49 241 8024589

### **§ 6 Entgelt**

- (1) Die Auftraggeberin zahlt der RWTH Aachen für die im Leistungskatalog beschriebenen Maßnahmen eine pauschale Vergütung von 5.000 € zzgl. gesetzlicher USt.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens nach dem Ende der in den Leistungskatalogen vereinbarten Leistungen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug.

## § 7 Haftung

- (1) Die Haftung der Vertragspartner, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzung und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, bei deren Nichterreichen der Vertragszweck gefährdet ist (Kardinalpflichten) oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für die Fälle, in denen Haftungsbeschränkungen gesetzlich unzulässig sind (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz).
- (2) Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf unmittelbare Schäden; der Ersatz von indirekten Schäden und Folgeschäden (insbesondere wegen entgangenem Gewinn, vergeblicher Aufwendungen, Produktionsausfall) ist ausgeschlossen.
- (3) Die Auftraggeberin stellt die RWTH Aachen von Ansprüchen Dritter frei.
- (4) Die RWTH Aachen übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vereinbarten Werbeaktivitäten die von der Auftraggeberin angestrebte Wirkung erzielen.

## § 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018
- (2) Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- (3) Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund für die RWTH Aachen liegt insbesondere vor, wenn die Auftraggeberin
  - a. mit Zahlungen in Verzug gerät,
  - b. grob fahrlässig oder vorsätzlich Sicherheitsregeln der Eigentümer missachtet oder
  - c. Insolvenz anmeldet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 9 Exklusivität

Der Auftraggeberin wird kein Recht auf Exklusivität für diese Veranstaltung eingeräumt. Die RWTH Aachen behält sich darüber hinaus vor, weitere Projekte/Veranstaltungen zu gleichen oder ähnlichen Themen mit weiteren Sponsoren durchzuführen.

## § 10 Rechtsfolgen bei Ausfall der Veranstaltung

Findet die Veranstaltung aufgrund nicht voraussehbarer höherer Gewalt nicht statt, so ist von keiner Partei eine Leistung zu erbringen. Teilleistungen sind entsprechend der von den Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten. Vorauszahlungen sind zu erstatten. Eine Verpflichtung zum Schadenersatz entsteht nicht.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Der anliegende Leistungskatalog ist Bestandteil dieses Vertrages und gilt ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages.
- (2) Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen geltend entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Aachen. Es gilt deutsches Recht.

Frankfurt, den 23.08.2018

Für die Deloitte Consulting GmbH

Deloitte Consulting GmbH  
Franklinstraße 46-48  
60486 Frankfurt

Kerstin Wagner  
Referentin Personalmarketing und Recruiting  
Consulting | Human Resources


Aachen, den 15.08.18

Für die RWTH Aachen  
Der Kanzler  
Im Auftrag

Angela Poth  
Leitung Stabsstelle Relationship  
Management

Aachen, den 17.08.18

Für das Hochschulsportzentrum



Peter Lynen  
Leiter des Hochschulsportzentrums

Anlagen

Leistungskatalog

## **Leistungskatalog als Anlage zum Sponsoringvertrag RM 122/2018 mit der Deloitte Consulting GmbH**

### **Leistungen RWTH:**

- Das Logo der Auftraggeberin wird auf den Plakaten zum RWTH Eishockey Uni Cup abgebildet (250 Plakate innerhalb der Hochschule)
- Das Logo der Auftraggeberin wird auf den Flyern zum Eishockey Uni Cup abgebildet (2500 innerhalb der Hochschule, weitere Standorte in Aachen und Flyer Aktionen)
- Das Logo der Auftraggeberin wird auf allen Publikationen zum Eishockey Uni Cup sowie auf HSZ Webseite unter dem entsprechenden Event abgebildet
- Zwei Banner (à 1m x 5m) mit dem Logo der Auftraggeberin werden im zentralen Blickfeld in der Eishalle angebracht. Die Banner werden von der Auftraggeberin gestellt. Die Lieferung der Banner erfolgt bis spätestens zum 21.11.2018 zum HSZ. Die Anbringung der Banner erfolgt durch das HSZ
- Die Auftraggeberin hat die Möglichkeit zwei Roll Ups im Zentralen Blickfeld auf dem Veranstaltungsgelände zu platzieren. Die Roll Ups werden von der Sponsorin gestellt. Die Aufstellung der Roll Ups erfolgt über das HSZ
- Preisübergabe durch die Auftraggeberin bei der Siegerehrung des Eishockey Uni Cups (soweit Sach- oder Geldpreise gespendet werden – weitere Absprachen erforderlich)
- Teilnahme am Pressegespräch am Veranstaltungstag mit der Möglichkeit der Ausgabe einer Presseinformation der Auftraggeberin.
- Die Ausgabe von Give Aways wird im Rahmen des Wurfwerks ermöglicht, welches von den Cheerleading Shows an die Zuschauer gegeben wird. Dazu werden 3500 Samplingpakete (Studentenfutter oder Handwärmer) von der Auftraggeberin gestellt. Die Lieferung erfolgt bis spätestens zum 21.11.2018 zum HSZ. Die Verteilung erfolgt während der Veranstaltung durch die Cheerleader

### **Leistungen Deloitte Consulting GmbH (Auftraggeberin):**

- Sponsoringleistung 5.000,00 € zzgl. 19% USt. (Geldleistung)